



Dienstleistungstarife 2019

Für Verarbeitung, Lagerung und Handel von Bioprodukten auf kleingewerblichen Betrieben.

Kunden der BIO TEST AGRO AG profitieren von folgenden Vorzügen

- Infogespräch/Betriebscheck vor 1. Kontrolle (kostenlos)
- Informationen/Auskunftserteilung während des ganzen Jahres
- Betriebskontrolle durch erfahrene Fachleute

Kontrolle auf dem Betrieb	Einheit	Betrag
Grundgebühr (inkl. Anfahrt)	Pro Betrieb	Fr. 150.-
Grundgebühr für Rückstandsanalysen und Zusatzkontrollen gemäss Vorgabe Bio-Verordnung (bei einem positiven Resultat werden die Analysenkosten verrechnet)	Pro Betrieb	Fr. 40.-
Arbeitsaufwand inkl. Vorbereitung und Nacharbeit	Pro Arbeitsstunde	Fr. 120.-
Spezialkontrollen inkl. Vorbereitung und Nacharbeit (Swiss GAP)	Grundgebühr	Fr. 150.-
	Pro Arbeitsstunde	Fr. 120.-
Bearbeitungsgebühr für fehlende Unterlagen	Pro Betrieb	Fr. 40.-
Verschiebung oder Absage der Kontrolle bis 10 Tage vor Termin	Pro Betrieb	Fr. 75.-
Verschiebung oder Absage der Kontrolle weniger als 10 Tage vor Termin	Pro Betrieb	Fr. 150.-
Ausserterminliche Kündigung (nach 30. September)	Pro Betrieb	Fr. 120.-

Zertifizierung	Einheit	Betrag
Zertifizierung (BioV) bis 1 Std; 120.-/Std	Pro Betrieb	Fr. 110.-
Zertifizierung Bio-Labels (Bio Suisse)	Pro Betrieb	Fr. 50.-
Bearbeitungsgebühr für Auflage auf der Checkliste	Pro Betrieb	Fr. 40.-
Bearbeitungsgebühr für eingeschriebene Auflagen	Pro Brief	Fr. 70.-
Bearbeitungsgebühr für Verweise/Aberkennungen	Pro Brief	Fr. 100.-
Bearbeitungsgebühren für Kontrollbescheinigungen (Importe/Exporte), Zertifizierungen neuer Produkte, Etikettenprüfungen	Pro Arbeitsstunde	Fr. 120.-
	Pro KB mind.	Fr. 30.-
Abgelehnte Rekurse	Pro Fall	Fr. 400.-

Änderungen vorbehalten. Die Preise verstehen sich exklusiv 7,7% Mehrwertsteuer.

Der Arbeitsaufwand ist variabel. Bei einem gut vorbereiteten kleingewerblichen Verarbeiter, Lagerhalter oder Händler kann die Kontrolle vor Ort innerhalb von 1,5 bis 2 Stunden erledigt werden. Damit betragen die Gesamtkosten Fr. 680.- bis 780.- (ohne MWST). Die Zertifizierung ist in jedem Fall notwendig. Bearbeitungsgebühren für Auflagen, Verweise u.s.w. fallen nur an, wenn Mängel beanstandet werden müssen.